

# Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:  
„Tageblatt“, Riesa.

**Amtsblatt**

Bestimmungsnummer:  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 111.

Montag, 15. Mai 1905, abends.

58. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Verkaufspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Tagelager (bei uns Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der fassl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg.) durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelgenussnahme für die Nummer des Ausgabebogens bis Vormittags 9 Uhr ohne Gewähr.  
Druck und Verlag von Ronger & Winterlich in Riesa. — Verlagsadresse: Weische, Straße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Wegen Reinigung der Diensträume können Freitag und Sonnabend, den 19. und 20. d. Mts. nur bringliche Geschäfte erledigt werden.  
Riesa, den 15. Mai 1905.

Königliches Amtsgericht.  
Heldner.

## Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über den Nachlass des Schneidermeisters **Theodor Sakas** in Riesa wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.  
Riesa, den 13. Mai 1905.

Königliches Amtsgericht.

## Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Bäckermeisters **Bruno Robert Heffler** in Riesa, Standesfeststraße 1, wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.  
Riesa, den 13. Mai 1905.

Königliches Amtsgericht.

Die auf den 1. Termin dieses Jahres noch rückständige Einkommen- und Erbschaftsteuer ist bis spätestens den 22. Mai laufenden Jahres unsere Steuerkasse abzuführen.  
Der Rat der Stadt Riesa, am 12. Mai 1905.  
Dr. Dehne.

## Bekanntmachung.

Die Polizeibehörden im Königreiche Sachsen werden hierdurch ersucht, diejenigen Personen, welche laut Ministerialverordnung vom 21. September 1874 zu Unter-

richtszwecken an die Universität abzuliefern sind, sofort, ohne vorher anzukommen, in einem zugemerkten, festen Kasten unter der Adresse: „An die Anatomie zu Leipzig, die Ablieferung eines Leichnams betreffend“, auf der Eisenbahn transportieren zu lassen. Es ist hierbei stets die dem Abendungsorte nächste Eisenbahnstation zu wählen, auch wenn dieselbe von Leipzig entfernter ist. Zugleich wird bemerkt, daß für den Transport 7 1/2 Mk., für den Transport bis zu 4 Kilometer 4 Mk., für jeden weiteren Kilometer 50 Pfg. bezahlt wird und durch Postvorschuß von obrigkeitlich dazu beauftragten Personen sofort erhoben werden kann. Für fernere Aufwandsentschädigungen können von den Polizeibehörden in Städten 6 Mk., von Polizeibehörden auf dem platten Lande (Gemeindevorständen und Gutsvorstehern) 10 Mk. erhoben werden. Auf dem Postvorschußbrief ist zu bemerken, daß der Vorschuß sich auf Verläge für die Anatomie bezieht, und ist die Berechnung in dem Briefe beizufügen und die Transportstrecke in Kilometern anzugeben.

Die Leichen werden das ganze Jahr hindurch angenommen, besondere Anfragen deshalb sind überflüssig.  
Leipzig, im Mai 1905.

Die Direction der Anatomie.  
Prof. Rabl.

Mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Kommunikationsweg von Poppitz nach Seyda wegen Aufbringung von Massenschutt vom 17. bis mit 20. Mai dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt, und letzterer in- zwischen über Braunsitz verweisen.

Das unbefugte Befahren des gesperrten Weges wird nach § 366 des Reichsstrafgesetzbuches bestraft.  
Mergendorf, am 13. Mai 1905.

Der Gemeindevorstand.

## Freibank Glaubitz.

Morgen Dienstag von 1 bis 2 Uhr nachmittags Fortsetzung des Rind- und Schweinefleischverkaufs.

Der Gemeindevorstand.

## Deutsches und Sächsisches.

Riesa, 15. Mai 1905.

— Infolge des Schiffsunfalles bei der Elbstraßenbrücke in Meissen werden bis auf weiteres für den Gutsverkehr von der Königl. Amtshauptmannschaft Meissen als Elbstromant folgende Anordnungen getroffen:  
Die Talschiffahrt findet unter Schiffszwang von Sonnenaufgang bis nachmittags 4 Uhr statt. Von dieser Zeit an haben die Fahrzeuge bei Spaar oder Börsenwisch zu stellen. Die Bergschiffahrt hat das rechte Fahrloch (Talschiff) der Brücke zu durchfahren und findet von nachmittags 4 Uhr bis Sonnenaufgang statt. Alle in der Zeit von Sonnenaufgang bis nachmittags 4 Uhr ankommenden Bergzüge haben unterhalb des Weisner Furtens zu stellen. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft geahndet.

— Einige sehr elegant ausgeführte Musikstücke des Stadt- und Musikkorps (Schülerkapelle) leiteten gestern die in Radeburg tagende Bezirksversammlung des R. S. Militärvereins-Bundesbezirks Großenhain. Der Saal des Gasthofes „Stadt Dresden“, in dem die Versammlung abgehalten wurde, war mit Königsblüthen, Vereinsfahne u. s. w. in einfach-sinniger Weise geschmückt. Als Gäste erschienen die Herren Amtsgerichtsrat Jäger, Bürgermeister Richter, Stadtrat Döring aus Radeburg, Bundespräsidentialmitglied Jollat aus Dresden und Ehrenbezirksvorsteher Wille aus Großenhain, sowie etwas später der Bezirkskommandeur, Herr Oberstleutnant Raschger aus Großenhain. Gegen 1/3 Uhr eröffnete Herr Bezirksvorsteher Merker die 32. Bezirksversammlung, begrüßte die erschienenen Ehren Gäste und Kameraden, gedachte weiter des schwergeprüften, vielfach verletzten hochseligen Königs Georg, Allerhöchsthochwirdiger für die Militärvereinsbestrebungen Interesse gezeigt und ihnen jederzeit tatkräftige Unterstützung zu teil werden ließ. Anschließend forderte der Bezirksvorsteher zum Kreuzgebets auf für den jetzigen Protektor der sächsischen Militärvereine, Se. Majestät den König Friedrich August, das die Versammlung mit Hurra begrüßte. Ein Guldigungstelegramm an Se. Majestät den König gelangte zur Absendung. Nach herzlichen Begrüßungsvorten der Herren Bundespräsidentialmitglied Jollat und Bürgermeisters Richter schritt man zur Feststellung der Besenliste, wonach 8 Vereine des Bezirks nicht vertreten waren. Fünf zugewählte Vereinsvorsteher wurden als solche verpflichtet und gelobten die genaue Befolgung der ihnen bekannt gegebenen Vorschriften durch Handschlag. Der vom stellvert. Bezirksvorsteher, Herrn Voigt, vorgetragene Jahres- und Jahresbericht gedachte ebenfalls Se. Majestät des Königs

Georg, sowie der Teilnahme des Bezirksvorstehers bei der Ueberführung der hohen Leiche nach Dresden und der anschließend des Hinscheidens abgehaltenen Gedächtnisfeiern im Bezirk Großenhain. Die im Vorjahre verliehenen königlichen Fahnenstränge erhielten die länger als 50 Jahre bestehenden Militärvereine Radeburg und Militärverein in Großenhain. Wanderversammlungen fanden statt in Glaubitz, Frauenhain und Niederöbern; in Aussicht genommen sind solche für dieses Jahr in Gröba, Gröbzig und Verbisdorf. Fahnenweihe hielt der Militärverein Wiltzig. Durch Bundesauszeichnungen wurden verschiedene Kameraden geehrt. Der Bezirk zählt 4071 Mitglieder. Die Bezirkskasse weist einen Bestand von 398 Mk. 58 Pfg. auf. An Unterstützungen wurden 145 Mk. bewilligt. Die von 2 Kameraden geprüfte Rechnung sprach die Versammlung richtig. Nach Erledigung dieses Punktes der Tagesordnung mahnte in markiger Rede Herr Oberstleutnant Raschger, nicht dem Beispiel der großen Städte zu folgen, wo für jedes Regiment ein Verein sich bilde, und nicht etwa die in unserem Bezirk ohnehin schon große Zahl der Militärvereine, die in ihm den besten Ratgeber finden würden, noch zu vermehren, sondern sich enger zusammenzuschließen und alle anderen Rücksichten als Gottesfurcht, Königstreue und Vaterlandsliebe fallen zu lassen, denn nur dadurch werde es möglich sein, alle Feinde abzuwehren. Die sodann durch Zuruf vorgenommene Wahl des Bezirksvorstehers ergab einstimmige Wiedereinwahl des Herrn Mecker, dem für umsichtige Leitung und Tätigkeit Worte der Anerkennung gezollt wurden. Betreffs der Wahl von Bezirksvorstandsmitgliedern lag ein Antrag des Vereins Radeburg vor, selbige von 2 auf 4 zu erhöhen. Dieser Antrag wurde nach längerer Aussprache jedoch als nicht rechtzeitig eingegeben betrachtet und auf die nächste Bezirksversammlung vertagt. Die beiden seit- herigen Vorstandsmitglieder Herren Seidel-Riesa und Volster-Radeburg wählte man wieder. Dem Bericht über Bundes- und Bezirksangelegenheiten war zu entnehmen, daß vom Bundes-Präsidium vor der Titelfahrt in den Vereinen und vor der zu häufigen Ernennung von Ehrenmitgliedern gewarnt wird, namentlich daß für den letzteren Fall nur wirklich beachtenswerte Gründe vorzulegen müssen. Auch das Führen eines einheitlichen und einfachen Vereinszeichens wird angestrebt. Das Gesehensheim in Lauter geht seiner Fertigstellung entgegen und werden die Vereine angewiesen, die für die König-Albert-Gedächtnisfeier bestimmten Beiträge, die von 1904 ab auf 5 Jahre zu je 20 Pfg. pro Mitglied verteilt sind, je nach Einsammeln an die Bundeskasse abzuliefern. Bei einem nächsten Freitag, den 19. Mai, in Großenhain stattfindenden Königsbesuche beachtenswerten die Militärvereine Paradeaufstellung zu nehmen, an der die Vereine des Amtsgerichtsbezirks Großenhain und einiger

angrenzenden Orte sich beteiligen. Hierzu ging ein Wunsch des Herrn Otto-Schleschen dahin, daß der Bezirksvorsteher bei der vorgelegten Behörde vorstellig werde, am Tage des Königsbesuchs die Fabriken schließen zu lassen, damit auch dem Arbeiter Gelegenheit gegeben werde, seinem Könige huldigen zu können. Dieser Wunsch fand einhellige Beipflichtung. Ein Antrag, dem Bezirkskassierer Denterz 10 Mk. Gratifikation pro Jahr zu bewilligen, wird wegen Formfehlers zur Beschlussfassung an die nächste Bezirksversammlung verwiesen und soll dann rückwirkende Kraft haben. Der Ehrenbezirksvorsteher Wille empfahl allen Vereinen die Anschaffung der Broschüre „König Friedrich August und Familie“, die durch die „Kamerad“-Verlags-Expedition zu beziehen ist. Einen bewegten Eindruck erweckte es, als der betagte, mit dem Albrechtstreu geschmückte Herr Stadtrat Döring von der Versammlung Abschied nahm und versicherte, daß sein Herz voll und ganz dem Vaterlande gehöre und daß er allezeit für Ordnung eintrete, obwohl er nicht des Königs Rock getragen habe. Nach Meinungsaustausch über die vom Präsidium angeordnete Aufstellung der dem Bunde nicht angehörigen freien Vereinigungen bei geschlossenem Ausreten der Militärvereine ging die Sitzung zu Ende mit Dankesworten des Herrn Voigt an den Radeburger Verein für die gastfreundliche Aufnahme und an den Bezirksvorsteher für die sachliche Leitung der Versammlung. Die nächstjährige Bezirksversammlung wird in Riesa abgehalten.

— Die vorgestern in Dresden stattgefundenen von 15 Aktionären mit 2123 Aktien besuchte ordentliche Generalversammlung der Sächs.-Böhm. Dampfschiffahrts-Gesellschaft genehmigte einstimmig die Jahresrechnung, sowie Entlastung des Aufsichtsrates und Vorstandes. Ebenso wurde beschlossen, den Verlust des Geschäftsjahres 1904 in Höhe von 300000 Mark durch Entnahme aus dem Reservefonds zu decken.

— Wir werden gebeten, auf die morgen, Dienstag, abend im Hotel Kronprinz stattfindende „National-liberale Wählerversammlung“, zu der alle reichstreuern Landtagswähler eingeladen sind (s. Anzeige Seite 4 d. Bl.), auch an dieser Stelle hinzuweisen, was hiermit geschehen sei.

— Nach der bisher gültigen Betriebsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands mußte der Lokomotivführer, wenn ihm vom Zugführer das Signal zur Abfahrt gegeben war, bevor er seine Lokomotive in Bewegung setzte, ein Achtungssignal mit der Dampfpeife seiner Lokomotive geben. Das Signal fällt nach der vom 1. Mai gültigen neuen Eisenbahn- und Betriebsordnung fort. Der Lokomotivführer setzt jetzt den Zug nach erhaltenem Auftrag, also ohne Signal, in Bewegung.